

Qualitätsgrundsätze für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel

Vorwort

Der Fachausschuß Behindertenhilfe der vBA Bethel hat sich in den vergangenen Monaten der Diskussion um Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Behindertenhilfe gestellt. Ausgehend von der aktuellen Diskussion richtete sich das Hauptaugenmerk des Fachausschusses nicht so sehr auf die notwendig zu errichtenden Strukturen, auf die Regelung des anzuwendenden Verfahrens, sondern vielmehr wurden zunächst qualitätsleitende Grundsätze in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt.

Ausgehend von den Grundsätzen für das Leben und Arbeiten in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel (Bethel, 1988) und dem Papier "Ziele und Strategien der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel auf dem Weg in das nächste Jahrzehnt" (Bethel, 1994) wurde unter Zuhilfenahme der Überlegungen von Prof. Dr. Thomas Klie¹, der Versuch unternommen, Qualitätsgrundsätze für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel zu formulieren.

Das vorliegende Papier soll die Grundlage für die Qualitätsdiskussion im Arbeitsfeld sein und ist vom Vorstand bestätigt worden. Es entspricht inhaltlich den allgemeinen "Qualitätsgrundsätzen für die Arbeit in den vBA Bethel", die zur Zeit vom Vorstand entwickelt werden.

Im Zusammenhang der Entwicklung eines Qualitätsmanagements in den vBA Bethel soll es zunächst jährlich überprüft werden.

Das Papier wurde erarbeitet vom Fachausschuß Behindertenhilfe der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel

An ihm haben mitgewirkt:

Michael Conty, Gudrun Haering-Hardt, Ulrich Hentschel, Reinhard Hinz, Ellen Koch, Rainer Nußbicker, Dr. Annette Rohlmann, Dr. Michael Seidel, Anette Seidel, Günther Wienberg, Bernward Wolf

Bethel, Mai 1997

Bernward Wolf
Mitglied des Vorstandes der v. Bodelschwingschen
Anstalten Bethel

¹ *Roland Harris, Thomas Klie, Egbert Ramin: Heime zum Leben, Wege zur bewohnerorientierten Qualitätssicherung, Hannover 1995*

Einführung

Bei der Entwicklung der Qualitätsgrundsätze ist der Fachausschuß davon ausgegangen,

- daß grundsätzliche Qualitätsaussagen des Trägers bei der individuellen Ausgestaltung unseres Hilfeangebotes für den jeweiligen Menschen, dessen Betreuung wir sicherstellen, ansetzen müssen,
- daß wir als Dienstleister anknüpfen an den jeweiligen Fähigkeiten und Möglichkeiten des einzelnen Menschen, ihn dabei unterstützen, sie weiterzuentwickeln und ihm darüber hinaus die Hilfen anbieten, die er zum Leben braucht; die Entscheidung darüber überlassen wir soweit wie möglich den betroffenen Menschen selbst ("Assistenzprinzip").
- Dabei verstehen wir unsere Zielformulierungen als leitende Vorstellungen: so deutlich und klar, daß eine Orientierung möglich ist und der Prozeß der Umsetzung, ein Sich-auf-den-Weg-machen spürbar und überprüfbar wird; gleichzeitig repräsentieren sie ein Ideal, dem wir uns im Alltag zunehmend mehr annähern, dessen vollständiges Erreichen jedoch sicher nur langfristig möglich ist.

Der Entwurf beschränkt sich nicht nur darauf, in acht zugrunde liegenden Wertdimensionen die Qualitätsgrundsätze in der Art einer Definition mit Erläuterungen zu beschreiben, sondern liefert darüber hinaus ein Evaluationsraster, mit dessen Hilfe auf jeder Ebene der v. Bodenschwingschen Anstalten Bethel überprüft werden kann, in welchem Ausmaß die vorgehaltenen und angebotenen sozialen, pflegerischen und medizinischen Dienstleistungen dem vorgegebenen Werteprofil entsprechen.

Das Evaluationsraster ist eine Reflexionshilfe und eine Möglichkeit, über Grundorientierungen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen im Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch zwischen betreuten Menschen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Leitung, Angehörigen, gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern, Kostenträgern, Politik und Öffentlichkeit ins Gespräch zu kommen.

Qualitätsgrundsätze sind immer eingebettet in gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die sich in aktueller Gesellschafts- und Sozialpolitik, Rechtsentwicklung, ökologischer Verantwortung, personellen und wirtschaftlichen Ressourcen sowie in der Entwicklung des Marktes sozialer Dienstleistungen ausdrücken. Diese sich verändernden Rahmenbedingungen wirken sich natürlich auf die Realisierung von Qualitätsgrundsätzen und die in ihnen enthaltenen Wertorientierungen aus, können sie aber im Kern nicht in Frage stellen. Unser Anliegen ist es, auch unter schwieriger werdenden Bedingungen den festgelegten Qualitätsgrundsätzen zu entsprechen.

Unter diesen Bedingungen gewinnen Leitungsstruktur und Führungskultur besondere Bedeutung und bedürfen im Zusammenhang einer angemessenen Qualitätsdiskussion besonderer Beachtung. Gerade die Art des Umgangs mit Konflikten und Fehlern kann auf notwendig zu verbessernde Kooperations- und Kommunikationsstrukturen verweisen.

Die im folgenden dargestellten Qualitätsgrundsätze nehmen als ihren Ausgangspunkt die Rechte, die jedem Bürger und jeder Bürgerin in der Bundesrepublik Deutschland

zustehen und die sich zugleich aus dem diakonischen Selbstverständnis der v. Bodenschwingschen Anstalten Bethel ergeben. Sie werden dargestellt als **Dimensionen von Qualität:**

- Würde und Normalität
- Eigenverantwortung
- Privatheit
- Entfaltung
- Sinnsuche und religiöse Orientierung
- Soziales Leben
- Sinnerfüllte Betätigung und Zeitstrukturierung
- Rechtswahrung

Würde und Normalität

Jeder Mensch, der unsere (ambulanten, teilstationären und stationären) Hilfeangebote nutzt, hat Anspruch darauf, in seiner Einzigartigkeit geachtet und ernstgenommen zu werden.

Wir bemühen uns, dies im Umgang miteinander, insbesondere in Beratung, Betreuung und Pflege erfahrbar zu machen und unterstützen ihn dabei, soweit wie möglich ein altersentsprechendes, normales und selbständiges Leben als Mitbürgerin oder Mitbürger zu führen.

Die Würde jedes Menschen ist unantastbar, sie ist nicht von seinen Fähigkeiten und Leistungen abzuleiten und wird durch Krankheit und Behinderung nicht gemindert.

Zu einem würdigen Umgang mit einem Menschen gehört die unbedingte Wertschätzung und die Achtung

- seiner persönlichen Lebensgeschichte,
- seiner Entwicklungsmöglichkeiten und seiner Einschränkungen,
- der Menschen, die ihm wichtig sind,
- der Werte, die für ihn Bedeutung haben

ebenso, wie die Zuwendung zur ganzen Person anstelle des Ausübens isolierter Funktionen.

Wir unterstützen den einzelnen Menschen dabei, seine Lebensgeschichte, seine Persönlichkeit und seine Beeinträchtigungen für sich anzunehmen, sich selber zu achten und die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten zu erfahren und zu nutzen. Unsere Hilfe soll dazu beitragen, daß jeder bei uns betreute Mensch sein eigenes Leben bejahen kann.

Die von uns im stationären Bereich angebotenen Lebensbedingungen werden, so gut es uns möglich ist, an den normalen gesellschaftlichen Standards ausgerichtet und so weit wie möglich in die umgebenden gesellschaftlichen Bezüge integriert. Als Prinzip für Pädagogik und Lebensbegleitung beinhaltet "Normalität" für Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, Errungenschaften und Bedingungen des täglichen Lebens, so wie sie in der übrigen Bevölkerung zur Verfügung stehen, weitgehend zu nutzen. Die Gestaltung "normaler" Lebenswelten stellt am ehesten sicher, daß Folgen von Behinderungen vermieden, begrenzt und aufgehoben werden.

Unser Ziel ist es damit, dem behinderten Menschen ein Höchstmaß an Lebensqualität zu ermöglichen, das sich an seinen Bedürfnissen und an den in der Gesellschaft geltenden Lebensstandards orientiert.

Eigenverantwortung

Jeder Mensch, der unsere Hilfeangebote nutzt, hat Anspruch darauf, frei und unbeeinflusst aus den sich ihm bietenden Möglichkeiten zu wählen, seine Entscheidungen frei und unabhängig zu treffen, einschließlich des Rechts, in eigener Verantwortung ein abgewogenes Risiko einzugehen.

Unsere Hilfeangebote legen Wert auf die Eröffnung vielfältiger Wahlmöglichkeiten im alltäglichen Betreuungsrahmen. Menschen mit Behinderungen müssen in vielen Lebenssituationen wichtige Entscheidungen für sich treffen. Dies ist normal und notwendig, damit sie ihren Lebensweg soweit wie möglich selbst bestimmen.

Gerade weil Menschen mit Behinderungen in vielen Lebensbereichen und insbesondere bei persönlichen Entscheidungen Hilfestellung und Unterstützung benötigen, sind wir besonders achtsam und vorsichtig bei der Begleitung von Entscheidungssituationen, um den persönlichen Willen hervortreten zu lassen. Es gibt persönliche Entscheidungen, die für Außenstehende risikobehaftet und "nicht vernünftig" erscheinen. Solche Entscheidungen trifft jeder Mensch im Laufe seiner Lebensgeschichte und begreift sie als sein Ureigenstes. Deshalb ist Risikobereitschaft und der aktive Umgang mit Risiken lebensnotwendig.

Die Entscheidungs- und Verhaltensfreiheit jedes Menschen hat ihre natürlichen Grenzen dort, wo Rechte und Entfaltungsmöglichkeiten anderer berührt bzw. eingeschränkt werden. Innerhalb dieser sehr weiten Grenzen unterstützen wir die persönliche Entscheidungsfreiheit.

Privatheit

Jeder Mensch, der unsere Hilfeangebote nutzt, hat Anspruch darauf, zu von ihm bestimmten Zeiten allein, ungestört und unbeeinträchtigt zu sein.

Darauf achten wir bei der Gestaltung der Wohnangebote ebenso, wie wir auf den Schutz der Intimsphäre und Vertraulichkeit achten.

Menschliches Leben vollzieht sich immer in der Spannung zwischen Öffentlichem und Gesellschaftlichem einerseits sowie Persönlichem und Privatem andererseits. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann - in gewissen Grenzen - die für sie bzw. ihn sinnvolle und akzeptable "Dosierung" beider Anteile festlegen.

In einer Einrichtung, in der Menschen miteinander wohnen, ist Privatheit nur unvollständig herstellbar. Ein Heim ist keine eigene Wohnung und beinhaltet mit seinen Zwängen und vorgegebenen Abläufen immer Einschränkungen. Gleichwohl ist unser Ziel, diese Restriktionen so gering wie möglich zu halten. Menschen mit Behinderungen sind zudem u. U. nicht ohne Unterstützung in der Lage, ihren Bedürfnissen nach Nähe und Distanz, nach Geselligkeit und Einsamkeit, nach Gemeinschaft und Alleinsein Geltung zu verschaffen.

Wir achten den persönlichen Raum und versuchen, sensibel mit dem natürlichen Bedürfnis nach Privatheit umzugehen. Unsere Hilfeleistung unterstützt den einzelnen Menschen dabei, sein spezifisches Bedürfnis nach öffentlich-gesellschaftlichem Leben und privat-persönlichem Leben herauszufinden und zu verwirklichen.

In vielfältiger Weise sind wir zur Dokumentation und zum Nachweis unserer Leistungen verpflichtet. Gleichwohl gehört es zu unserer Professionalität, Vertraulichkeit und Diskretion ernstzunehmen.

Entfaltung

Jeder Mensch, der unsere Hilfeangebote nutzt, hat einen Anspruch darauf, daß er sich in seiner Persönlichkeit entfalten und entwickeln kann.

Wir unterstützen die bei uns betreuten Menschen bei der Verwirklichung ihrer persönlichen Wünsche und Fähigkeiten in allen Bereichen des täglichen Lebens.

Menschen mit Behinderungen bedürfen eines Umfeldes, das sie bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützt. Das heißt konkret, daß wir Anreize bieten zum emotionalen, kognitiven, motorischen und sozialen Lernen und zur weiteren Entwicklung und Entfaltung stimulieren. Hierbei legen wir Wert auf eine ganzheitliche Sicht der Entwicklung des Menschen als individueller Person, als soziales Wesen in Kommunikation und Austausch mit seiner Umwelt, als Träger vielfältiger Rollen in Arbeit, Beschäftigung und Freizeit.

Es geht dabei nicht um das Vermitteln isolierter Fertigkeiten, sondern um einen möglichst weiten Aktionsradius im Alltag, der dazu führt, auch außerhalb gezielter Fördermaßnahmen Anregungen zur Entfaltung aufzunehmen. Damit kann eine solide Erfahrungsbasis geschaffen werden, die zur zunehmenden eigenständigen Entfaltung beiträgt.

Neben allen Veränderungsbemühungen durch gezielte Fördermaßnahmen, die im Einverständnis mit dem betreuten Menschen entwickelt und durchgeführt werden, kann es ein gleichwertiges Ziel sein, sich auf einem erreichten Niveau zu stabilisieren. Wir respektieren das Recht jedes erwachsenen Menschen in unserer Betreuung, so bleiben zu wollen, wie er ist, und sich nicht permanentem Veränderungsdruck aussetzen zu müssen.

Sinnsuche und religiöse Orientierung

Jeder Mensch, der unsere Hilfeangebote nutzt, hat Anspruch darauf, gemäß der ihm eigenen Art seinen Bedürfnissen nach Wertorientierung, Sinnsuche, religiöser Orientierung und Spiritualität nachzugehen.

Die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel sind eine Einrichtung der Diakonie und bemühen sich um ein zeitgemäßes evangelisch geprägtes Profil.

Wir unterstützen die bei uns betreuten Menschen bei der eigenen Suche nach Sinn und religiöser Orientierung und machen dabei insbesondere Angebote evangelisch geprägter Lebensbegleitung, Beratung und gemeindlichen Lebens. Gleichwohl stehen unsere Dienste und Einrichtungen nicht nur evangelischen Christen offen, sondern wenden sich an alle Menschen unseres Gemeinwesens.

In unserer zunehmend multikulturell geprägten Gesellschaft - und natürlich auch in unseren Einrichtungen - begegnen sich Menschen aus unterschiedlichen Glaubensgemeinschaften. Wir achten und respektieren die jeweilige weltanschauliche und religiöse Bindung.

Unsere Angebote von Seelsorge und Gottesdiensten sind in der christlichen Tradition und der Evangelischen Kirche Deutschlands verankert. Sie stehen allen Menschen offen und bieten gerade auch Menschen mit Behinderungen Raum für ihre persönlichen Anliegen, Fragen und Bedürfnisse. Wenn es gewünscht wird, erschließen wir auch den Zugang zu Angeboten anderer Glaubensgemeinschaften. Wir unterstützen dabei, entsprechende Angebote auszuwählen und zu nutzen.

Unsere Toleranz und Offenheit finden ihre Grenze, wo die Suche nach Orientierung zur Herstellung von Abhängigkeitsverhältnissen mißbraucht wird, Wir unterstützen betreute Menschen dabei, nicht in Gruppen zu geraten bzw. sich von ihnen zu lösen, die solche Abhängigkeiten fördern und ausnutzen.

Zur Wahrnehmung von seelsorgerlichen Angeboten, von Gottesdiensten, Gemeindefesten etc. stellen wir die notwendige Unterstützung sicher, was z. B. auch in der Vermittlung ehrenamtlicher Begleitung bestehen kann.

Wir vertreten unsere Grundüberzeugungen offen und befragbar, bedrängen jedoch keinen von uns betreuten Menschen mit unseren geistlichen Angeboten.

Soziales Leben

Jeder Mensch, der unsere Hilfeangebote nutzt, hat Anspruch darauf, andere Menschen wahrzunehmen, ihnen zu begegnen und Beziehungen nach seinen eigenen Wünschen aufzubauen.

Wir unterstützen die Teilnahme am sozialen Leben in Freundschaften und Partnerschaften, in der Gruppe, im Haus, in der Nachbarschaft, in der Gemeinde, im Stadtteil und darüber hinaus.

Jeder Mensch hat Wünsche und persönliche Vorstellungen, wie er

- seine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft,
- die Begegnung und den Umgang mit behinderten und nicht-behinderten Menschen,
- die Wahrnehmung von Veranstaltungen bzw. den Besuch von Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung und kulturellen Zwecken dienen,
- seine Information über das Zeitgeschehen und kulturelle Ereignisse

gestalten will.

Unsere Hilfeangebote sichern einen Zugang zu diesen Begegnungsräumen und ermutigen zu einer aktiven Teilhabe. Sie helfen, die Voraussetzungen für eine zufriedenstellende Interaktion mit der sozialen Umwelt zu schaffen, und fördern die Integration ins Gemeinwesen.

Sinnerfüllte Betätigung und Zeitstrukturierung

Jeder Mensch, der unsere Hilfeangebote nutzt, hat Anspruch darauf, daß ihm von uns individuell angemessene Angebote zur Gestaltung und Strukturierung seiner Tages- und Lebenszeit gemacht werden.

Wir bieten tägliche Arbeits- und/oder Beschäftigungsmöglichkeiten (z. B. in einer Werktherapie, in der Werkstatt für Behinderte oder in sonstigen Beschäftigungszusammenhängen). Ebenso machen wir Strukturierungsangebote für die Freizeit sowie für jährliche Urlaubsangebote (soziotherapeutische Maßnahmen), feiern Feste und gestalten die besonderen Abschnitte des Jahreslaufs. Wir machen unterschiedliche Angebote für besondere Lebensabschnitte und einzelne Altersgruppen. Im Rahmen der individuellen Hilfeplanung wird den je individuellen Bedürfnissen und Notwendigkeiten besondere Beachtung geschenkt.

Arbeit ist ein gesellschaftlicher und individueller Wert in unserem Kulturkreis. Arbeit und Tätigsein garantieren soziale Einbindung und Wertschätzung, sichern materielle Gratifikation und sind zur Selbstdefinition und zur Festigung des Selbstwertgefühls notwendig. In Therapie, Förderung und Rehabilitation - und gerade auch in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen - hat Arbeit deshalb einen großen Stellenwert. Auch Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen oder schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten bedürfen eines angemessenen Arbeits- und Beschäftigungsangebots. Deshalb ist in den "Grundsätzen für das Leben und Arbeiten in den vBA Bethel" jedem bei uns betreuten Menschen das Recht auf Arbeit und Beschäftigung ausdrücklich zugesprochen.

Freizeitangebote werden in unserer Gesellschaft funktional genutzt: u. a. zur Entspannung, Erholung, Ablenkung, Anregung, Bildung, kulturellen und politischen Betätigung, Geselligkeit. Diesen u. a. Funktionen und den dahinter-liegenden Bedürfnissen entsprechen unsere Strukturierungshilfen im Freizeitbereich. Dies beinhaltet eigenständige Angebote für Menschen mit Behinderungen, Möglichkeiten zum Kontakt mit anderen behinderten und nicht-behinderten Menschen und die Erschließung von allgemein-öffentlichen Freizeitangeboten.

Unsere Strukturierungshilfen machen Tages-, Jahres- und Lebenszeiten und somit die eigene Biographie lebendig. Der Wechsel von Anforderung und produktiver Tätigkeit zur Entspannung und Erholung stärkt das Eigenpotential und macht individuelle Fähigkeiten und Möglichkeiten bewußt. Bei der zeitlichen Organisation unserer Hilfeangebote berücksichtigen wir die individuellen Lebensgewohnheiten (z. B. Schlaf-/Wachrhythmus).

Rechtswahrung

Jeder Mensch, der unsere Hilfeangebote nutzt, hat Anspruch darauf, daß seine individuellen Rechtsansprüche gewahrt werden.

Wir geben Unterstützung, damit der/die einzelne soweit als möglich Kenntnis und ein Verständnis seiner/ihrer Rechte erlangen kann, um sich auf dieser Grundlage auch gegen versagte Ansprüche zur Wehr setzen zu können.

Dazu gehören die allgemeinen Rechte, die sich aus dem Status als Bürgerin und Bürger unseres Staates ableiten ebenso, wie die speziellen, die sich im Zusammenhang mit der Behinderung bzw. dem Heim-/Betreuungs-/Behandlungsvertrag ergeben.

Je stärker der jeweilige Mensch mit Behinderungen nicht selbst seine Rechtswahrung sichern kann, um so mehr müssen andere (gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer, Beschwerdestellen etc.), vor allem die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Leitungen für die Sicherung des individuellen Rechts eintreten. Wir sorgen dafür, daß hierfür die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Ggf. im Einzelfall notwendige, die persönliche Freiheit einschränkende Regelungen und Maßnahmen sind in besonderer Weise zu legitimieren, zu dokumentieren und regelmäßig hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Durchführung zu überprüfen.

Zur Funktion und Umsetzung zentraler Qualitätsgrundsätze für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen

Zentrale Qualitätsgrundsätze sind notwendig allgemein und prinzipiell gehaltene Aussagen, die als Leitlinien für die Qualitätspolitik in einem Dienstleistungsbereich dienen sollen. Aus ihnen lassen sich Kriterien für Qualität und Ziele der Qualitätsentwicklung (Standards) ableiten. Sie geben also einen Rahmen vor, der in den jeweiligen Handlungsfeldern und auf verschiedenen Handlungsebenen ausgefeilt werden muß. Als konkrete Ziel- und Handlungsorientierung können sie nur dann wirksam werden, wenn sie einen lebendigen Diskussions- und Reflexionsprozeß im Arbeitsfeld Behindertenhilfe auslösen.

Im Hinblick auf diesen Prozeß geben wir im folgenden einige Hinweise:

- Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität unserer Dienstleistungen ist generell Teil des jeweiligen Dienstauftrages der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsfeld. Insbesondere Leitungspersonen und Gremien obliegt es, das Thema Qualität fortlaufend zu bearbeiten und zum Inhalt der Arbeit von Gremien, Teams und Arbeitsgruppen zu machen. Dieser Grundsatz gilt unabhängig davon, ob darüber hinaus Stabsfunktionen (Personen oder Gremien) außerhalb der Linie einen speziellen Auftrag im Rahmen des Qualitätsmanagements wahrnehmen.
- Neben Qualitätsgrundsätzen, die wir uns selbst vorgeben, gehören human- und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse, Theorien und daraus abgeleitetes Methodenwissen zu den handlungsleitenden Grundlagen von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Wir bemühen uns, diese auf breiter Ebene und aktuellem Stand für die Praxis verfügbar zu machen.
- Qualitätssicherung und -entwicklung lebt von der Motivation und dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Handlungssituation vor Ort gestalten. Deshalb steht für uns nicht der Kontrollaspekt von Qualitätsmanagement im Vordergrund, sondern wir beteiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Handlungsebenen an der Gestaltung des Prozesses.
- Letztlich wird "Qualität" gerade im Arbeitsfeld der Behindertenhilfe nur erlebbar durch "tätige Nächstenliebe" in der lebendigen Beziehung zwischen dem einzelnen Menschen mit einer Behinderung und der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter. Den Raum für die Gestaltung und Entwicklung dieser Beziehung stellen wir zur Verfügung.

Als Hilfestellung beim Prozeß der Konkretisierung und Umsetzung der hier vorgelegten Qualitätsgrundsätze auf die jeweilige Handlungsebene hat der Fachausschuß Behindertenhilfe ein Evaluationsraster erarbeitet. Hiermit kann auf den spezifischen Ebenen der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel der Bedeutungsgehalt der Qualitätsgrundsätze überprüft, diskutiert und in handlungsorientierte Zielformulierungen umgesetzt werden.

Evaluationskriterien für die zentralen Qualitätsbegriffe sind nach Auffassung des Fachausschusses:

- Gebäude und räumliche Umwelt (incl. Ausstattung, Möblierung, Zugänglichkeit etc.)

- Betreuungspraxis (nicht nur Durchführung von Betreuung (incl. Pflege), auch: Anamnese, Planung, Auswertung, Fortschreibung)
- Lebensbedingungen (Strukturen in der Einrichtung)
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Ansätze, Haltung, Qualifikation, Fähigkeiten)
- Dokumentation / Berichtswesen
- Angehörige / gesetzliche BetreuerInnen
- Verwendung finanzieller Ressourcen (i.d.R. Einsatz der Pflegesatzmittel, aber auch Umgang mit Eigenmitteln der betreuten Menschen)

Jeder Qualitätsgrundsatz kann und soll auf seinen Bedeutungsgehalt für diese Aspekte unserer Arbeit befragt werden. Beispielsweise wäre zu prüfen, wie sich die Forderung nach einem würdigen Umgang in den jeweiligen Lebensbedingungen (Strukturen der Einrichtung) abbildet. Ebenso kann man fragen, welche Bedeutung der Qualitätsgrundsatz Privatheit in der Dokumentation hat usw.

Hierzu soll das Evaluationsraster eine Orientierung bieten.

Qualitätssicherung - Evaluationsraster

	Würde und Normalität	Eigenverantwortung	Privatheit	Entfaltung	Sinnsuche u. religiöse Orientierung	Soziales Leben	Sinnerfüllte Betätigung u. Zeitstrukturierung	Rechtswahrnehmung
Gebäude und räumliche Umwelt								
Betreuungspraxis								
Lebensbedingungen								
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter								
Dokumentation/ Berichtswesen								
Angehörige/ gesetzliche Betreuer								
Verwendung finanzieller Ressourcen								

Jedes der Tabellenkästchen kann ganz konkret von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Handlungsfeld bezogen auf die Arbeit mit einem betreuten Menschen, auf eine Wohngruppe, auf ein Haus usw. gefüllt werden. Hierbei ergeben sich für unterschiedliche Personen, Gruppen und Einrichtungen jeweils unterschiedliche Aspekte, die als Ausdruck von Individualisierung, Hilfestellung und Einrichtungsprofil verstanden werden können. Nun ist es sicherlich nicht sinnvoll, das Qualitätsleitbild in jeder individuellen Fallbesprechung zu thematisieren, obwohl grundsätzlich die Möglichkeit hierzu besteht. Anzustreben ist eine bewußte Reflexion auf Einrichtungs- bzw. Wohngruppenebene. Eine solche Reflexion schafft, wenn sie zwischen den verschiedenen Ebenen in unserem diakonischen Unternehmen kommuniziert wird, zusätzliche gegenseitige Transparenz.

Im folgenden sind **Beispiele für Reflexionsansatzpunkte** bezogen auf jeden Qualitätsgrundsatz formuliert.

Würde und Normalität

Jeder Mensch, der unsere Hilfeangebote nutzt, hat Anspruch darauf, in seiner Einzigartigkeit geachtet und ernstgenommen zu werden.

1. Wie bzw. wodurch werden Würde und Normalität gewährleistet und gefördert?
2. Wo / in welchem Bereich gibt es Verbesserungsmöglichkeiten?
3. Welche Veränderungen werden wann durchgeführt?

<i>Bereich</i>	<i>Beispiele für Evaluationsfragestellungen</i>
Gebäude und räumliche Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung an normalen Lebensbedingungen? • Möglichkeiten der individuellen Gestaltung? • Rückzugsmöglichkeiten?
Betreuungspraxis	<ul style="list-style-type: none"> • Respekt gegenüber den persönlichen Werten und Entscheidungen? • Respekt gegenüber der Lebensgeschichte? • Sensibler Umgang mit der Intimsphäre? • Was reflektiert die Sprache (Ausdrucksweise, Wortwahl)? • Anrede mit "Sie"? • Aufmerksamkeit für angemessene Kleidung (Sauberkeit, Körperpflege, Mode)? • Werden mehr Dinge mit dem betreuten Menschen getan als für ihn? • Gemeinsame Reflexion und Austausch über Lebenszufriedenheit)
Lebensbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenzwang / -druck? • Besuch empfangen? • Möglichkeiten, persönliche Beziehungen zu entwickeln? • Liebe, Freundschaft, Partnerschaft, Sexualität leben können? • Wo nötig, Schutz? • Normaler, selbstbestimmter Tages-, Wochen- und Jahresrhythmus? • Zugriffsmöglichkeit auf die Infrastruktur, die allen Bürgern zur Verfügung steht?
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Respekt vor der Einzigartigkeit und Eigenständigkeit des betreuten Menschen? • Persönliche Haltung und Menschenbild? • Integration bzw. Spannung zwischen Professionalität und "miteinander leben"? • Begegnungsgestaltung? • Personale Kontinuität in der Betreuung? • Wahrung der Würde der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? • Ausbildungsstand und Fortbildungsangebote?

<p>Dokumentation/ Berichtswesen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sorgfältige Dokumentation (Stärken und Hilfebedarfe)? • Begrenzung der Dokumentation auf das Notwendige? • Prinzipielle Einsichtnahmemöglichkeit der betroffenen Personen? • Formulierungen so, daß sie auch der betreute Mensch selber lesen/hören könnte und einverstanden wäre? • Werden unreflektiert diskriminierende Begriffe benutzt? • Persönliche Geheimnisse und Informationen werden vertraulich gehandhabt und nur mitgeteilt, wenn es für den Betreuungsprozeß bzw. für die Situation des betreuten Menschen selbst von Bedeutung ist?
<p>Angehörige/ gesetzliche Betreuer</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung der Angehörigen als zum Leben des betreuten Menschen gehörig? • Respekt vor der persönlichen Situation der Angehörigen, die als Betroffene (Eltern, Geschwister) anders mit dem Leben eines Menschen mit Behinderungen verbunden sind als professionelle Helfer? • Anerkennung unterschiedlicher Rollen (Freunde, Angehörige, gesetzliche Betreuer, Professionelle)? • Schutz des betreuten Menschen gegenüber dem Zugriff von Angehörigen?
<p>Verwendung finanzieller Ressourcen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Einrichtungs- / Gruppenbudgets? • Verwendung von Spenden? • Orientierung des Mitteleinsatzes an der Verbesserung der Lebensqualität?

Eigenverantwortung

Jeder Mensch, der unsere Hilfeangebote nutzt, hat Anspruch darauf, frei und unbeeinflusst aus den sich ihm bietenden Möglichkeiten zu wählen, seine Entscheidungen frei und unabhängig zu treffen, einschließlich des Rechts in eigener Verantwortung ein abgewogenes Risiko einzugehen.

1. Wie bzw. wodurch wird Eigenverantwortung gefördert und ermöglicht?	
2. Wo / In welchem Bereich gibt es Verbesserungsmöglichkeiten?	
3. Welche Veränderungen werden wann durchgeführt?	
Bereich	Beispiele für Evaluationsfragestellungen
Gebäude und räumliche Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Größtmögliche Beteiligung bei der Wahl des Wohnraums? • Eigene Möblierung? • Eröffnung von Wahlmöglichkeiten bei der Einrichtungsmöblierung/-ausstattung? • Auswahl von Räumen und Möglichkeiten (Hobby)?
Betreuungspraxis	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung bei der Festlegung der Bezugsperson? • Entscheidungsmöglichkeiten bei der Festlegung von Betreuungszielen? • Entscheidungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen, die zunehmend eigenes Handeln unterstützen (bei entsprechender Risikobereitschaft)? • Mitwirkungsmöglichkeiten in Politik und Gemeinwesen eröffnen?
Lebensbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung über Partnerschaft und ein Leben in Partnerschaft? • Gestaltungsmöglichkeiten des Lebensraumes? • Transparenz institutioneller Einflußnahme? • Freie Wahl des Arztes, Friseurs etc.?
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten zur unbeeinflussten Eigenentscheidung? • Manipulation / "Erziehung"? • Entwicklungsräume für eigene Einstellungen und Werte? • Risikobereitschaft? • Experimentiermöglichkeiten?
Dokumentation/ Berichtswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Einflußnahme auf das, was Dritten berichtet wird und was nicht? • Entwicklungsberichte an den Kostenträger vorher zur Kenntnis? • Hilfebedarfsdarstellungen und Leistungsnachweise vom Betroffenen abgezeichnet?
Angehörige/ gesetzliche	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung von Angehörigen und Vermittlung bei Konflikten zur Sicherung von Eigenverantwortung und Wahlfreiheit?

Betreuer	<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung des betreuten Menschen bei der Durchsetzung eigener Vorstellungen?
Verwendung finanzieller Ressourcen	<ul style="list-style-type: none">• Eigenverantwortliche Verwendung der Eigenmittel durch die betreuten Menschen?• Einsatz von Budgetmitteln (Pflegesatz) zur Eröffnung von Wahlmöglichkeiten?

Privatheit

Jeder Mensch, der unsere Hilfeangebote nutzt, hat Anspruch darauf, zu von ihm bestimmten Zeiten allein, ungestört und unbeeinträchtigt zu sein.

<p>1. Wie bzw. wodurch wird Privatheit gewährleistet?</p> <p>2. Wo / in welchem Bereich gibt es Verbesserungsmöglichkeiten?</p> <p>3. Welche Veränderungen werden wann durchgeführt?</p>	
Bereich	Beispiele für Evaluationsfragestellungen
Gebäude und räumliche Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Standort des Gebäudes? • Vermittelte sichtbare Grenzen durch Außenanlage? • Lage in normaler Wohnbebauung, keine Exponierung? • Vorhänge, Jalousien? • Rückzugsmöglichkeiten durch kleine Wohneinheiten? • Eigene Gestaltungsmöglichkeiten (Möbel, Gardinen, Lampen)? • Eigener Briefkasten, normale Postanschrift, kein Hausname in der Adresse? • Einzelzimmer?
Betreuungspraxis	<ul style="list-style-type: none"> • Respektieren von Rückzugswünschen? • Sensibler Umgang mit Körperhygiene? • "Mitarbeiterfreie" Zeit? Bei Kindern: unbeaufsichtigtes Spiel? • Zimmerbesichtigung? Schrank öffnen? Anklopfen? • Sensibler Umgang mit der Weitergabe von persönlichen Informationen?
Lebensbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung der Binnenstruktur an den Bedürfnissen des betreuten Menschen? • Selbstbestimmter Tagesablauf? • Eigener Haus-/Zimmer-/Schrank-/Briefkastenschlüssel? • Achten der Privatheit in der Öffentlichkeit (z. B. keine Bulli-Beschriftung wie SpuK, Mahanaim, Tabor, Bethel)?
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • In welchem Umfang werden Wünsche nach Privatheit respektiert? • Sensibler Umgang mit Aufsichtsnotwendigkeiten?
Dokumentation/Berichtswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation von persönlichen Freiräumen?
Angehörige/gesetzliche Betreuer	<ul style="list-style-type: none"> • Achtung der Wünsche des betreuten Menschen nach Privatheit? • Schutz des betreuten Menschen vor Übergriffen Angehöriger? • Sichern des privaten Rahmens?
Verwendung finanzieller	<ul style="list-style-type: none"> • Respektieren der Mittelverwendung durch betreute Menschen? • Schutz vor Zugriff Dritter auf die Eigenmittel des betreuten

Ressourcen	Menschen? <ul style="list-style-type: none">• Welche Budgetanteile (Pflegesatz) werden zur Sicherung des Rechts auf Privatheit eingesetzt?
-------------------	--

Entfaltung

Jeder Mensch, der unsere Hilfeangebote nutzt, hat einen Anspruch darauf, daß er sich in seiner Persönlichkeit entfalten und entwickeln kann.

<p>1. Wie bzw. wodurch wird persönliche Entfaltung gefördert und ermöglicht?</p> <p>2. Wo / in welchem Bereich gibt es Verbesserungsmöglichkeiten?</p> <p>3. Welche Veränderungen werden wann durchgeführt?</p>	
Bereich	Beispiele für Evaluationsfragestellungen
Gebäude und räumliche Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Aufforderungscharakter des Gebäudes, der Ausstattung? • Erfüllung individueller Wohnbedürfnisse? • Unterstützung sozialer Kontakte durch entsprechende architektonische Gestaltung? • Standort, der Entfaltungsmöglichkeiten eröffnet (Inanspruchnahme von Infrastruktur)?
Betreuungspraxis	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Stimulation kognitiver, effektiver und sozialer Lern- und Entwicklungsprozesse? • Qualifikation für Alltagshandeln vermitteln (nicht isolierte Fähigkeiten)? • Anregungen für neue Erfahrungen (insbesondere auch im musisch/künstlerischen Bereich)? • Freiheitsräume erschließen, Grenzen kennen- und erweitern lernen? • Besondere Hilfestellungen? • Sich wahrnehmen können in der Rolle als Mann bzw. als Frau?
Lebensbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung in normale Lebenszusammenhänge?
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Achten der Persönlichkeit und Stimulation der Entwicklungspotentiale? • Sich selbst zurücknehmen können, nichts überstülpen an eigenen Einstellungen und Werten? • Mutmachende, positive Sprache? • Auswertung der persönlichen Zufriedenheit?
Dokumentation/ Berichtswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Stärken und Potentiale?
Angehörige/ gesetzliche Betreuer	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung natürlicher Ablöseprozesse? • Achten von verwandtschaftlichen Bindungen?
Verwendung finanzieller Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Pflegesatzmitteln zur Förderung von Selbstverwirklichung?

	<ul style="list-style-type: none">• Einwerben von Projektmitteln z. B. für musische/künstlerische Aktivitäten?
--	--

Sinnsuche und religiöse Orientierung

Jeder Mensch, der unsere Hilfeangebote nutzt, hat einen Anspruch darauf, gemäß der ihm eigenen Art seinen Bedürfnissen nach Wertorientierung, Sinnsuche, religiöser Orientierung und Spiritualität nachzugehen.

<p>1. Wie bzw. wodurch werden Sinnsuche und religiöse Orientierung unterstützt?</p> <p>2. Wo / in welchem Bereich gibt es Verbesserungsmöglichkeiten?</p> <p>3. Welche Veränderungen werden wann durchgeführt?</p>	
Bereich	Beispiele für Evaluationsfragestellungen
Gebäude und räumliche Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Nähe und Erreichbarkeit von religiösen Angeboten und sakralen Räumen? • Angemessener Raum in der Einrichtung?
Betreuungspraxis	<ul style="list-style-type: none"> • Achtung und Akzeptanz? • Integration seelsorglicher Begleitung im Alltag? • Anregende, sinnstiftende religiöse Angebote? • Beachtung fachlicher Gesichtspunkte (z. B. religiöser Wahn, problematische Familienkonstellationen)? • Grenzen der Toleranz und Offenheit (Sekten und Abhängigkeiten)?
Lebensbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Teilnahme an Gottesdiensten? • Beachtung und Feiern kirchlicher Feste? • Führt die Wahrnehmung/Ablehnung von religiösen Angeboten weder zu Vor- noch zu Nachteilen im Alltag? • Wird aus religiösen Überzeugungen erwachsenen Alltagsfragen Rechnung getragen (z. B. kein Schweinefleisch für Juden und Muslime)? • Sind der Seelsorger/die Seelsorgerin bekannt sowie die Möglichkeiten, mit ihm/ihr in Kontakt zu kommen? • Gemeindliche Integration?
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechbarkeit auf religiöse Fragen? • Kenntnis (der Bedeutung) religiöser Sozialisation? • Wird religiösen Fragen Raum gegeben? • Raum für gemeinsame Andachten, Gebete ... ? • Normale, verständliche, alltagsnahe Sprache?
Dokumentation/ Berichtswesen	
Angehörige/ gesetzliche Betreuer	<ul style="list-style-type: none"> • Seelsorgliche Angebote auch für Angehörige? • Begleitung kritischer Lebensereignisse? • Förderung der Autonomie betreuter Menschen in Fragen persönlicher religiöser Orientierung?

	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Freiräumen beim Versuch familiärer Bevormundung?
Verwendung finanzieller Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Pflegesatzmitteln zur Förderung von religiösem Leben? • Finanzielle Unterstützung für besondere Angebote (z. B. Kirchentagsteilnahme, Taizé-Woche)? • Nutzung/Werbung von Spendenmitteln?

Soziales Leben

Jeder Mensch, der unsere Hilfeangebote nutzt, hat einen Anspruch darauf. Jeder Mensch, der unsere Hilfeangebote nutzt, hat Anspruch darauf, anderen Menschen zu begegnen und Beziehungen nach seinen eigenen Wünschen aufzubauen.

1. Wie bzw. wodurch wird soziales Leben gefördert und unterstützt? 2. Wo / in welchem Bereich gibt es Verbesserungsmöglichkeiten? 3. Welche Veränderungen werden wann durchgeführt?	
Bereich	Beispiele für Evaluationsfragestellungen
Gebäude und räumliche Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Standort des Gebäudes? • Nachbarschaft? • Zentrale Lage? • Zugang zum ÖPNV? • Zugang zu zentralen und öffentlichen Einrichtungen? • Sind die baulichen Verhältnisse geeignet, um Begegnung und soziale Kontakte zu fördern?
Betreuungspraxis	<ul style="list-style-type: none"> • Erschließung von Begegnungsmöglichkeiten in sich erweiternden Beziehungskreisen? • Förderung von Kommunikation und Beziehungsfähigkeit? • Förderung von Selbständigkeit und Selbstbestimmung? • Orientierung an den Möglichkeiten des betreuten Menschen? • Altersangemessene Gelegenheiten zu Geselligkeit und Spiel? • Ausleben von Beziehungswünschen unter Berücksichtigung angemessener Nähe und Distanz? • Offene Einrichtung, Öffnung zum Stadtteil und zur Gemeinde? • Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit?
Lebensbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung an der Normalität? • Mitwirkung/Beteiligung bei der Wahl von Wohngruppenmitgliedern?
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von sozialen Kontakten? • Akzeptanz partnerschaftlicher und sexueller Aktivitäten? • Vermittlung/Schaffung einer einladenden Atmosphäre? • Kompetenz im Umgang in Gruppen?
Dokumentation/Berichtswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung des sozialen Kontexts jeden Verhaltens? • Angemessene Dokumentation des sozialen Lebens?
Angehörige/gesetzliche Betreuer	<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichung von Besuchen / Begegnungen? • Gemeinsame Feste? • Ggf. auch Schutz vor Einmischungsversuchen Angehöriger?

Verwendung finanzieller Ressourcen	<ul style="list-style-type: none">• Verwendung von Pflegesatzmitteln zur Förderung sozialer Aktivitäten?• Einwerben von Spenden als Unterstützung für besondere Angebote (z. B. Sommerfest)?
---	---

Sinnerfüllte Betätigung und Zeitstrukturierung

Jeder Mensch, der unsere Hilfeangebote nutzt, hat Anspruch auf individuell angemessene Angebote zur Gestaltung und Strukturierung seiner Tages- und Lebenszeit.

1. Wie bzw. wodurch werden sinnerfüllte Betätigung und Zeitstrukturierung unterstützt?
2. Wo / In welchem Bereich gibt es Verbesserungsmöglichkeiten?
3. Welche Veränderungen werden wann durchgeführt?

Bereich	Beispiele für Evaluationsfragestellungen
Gebäude und räumliche Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Geeignete räumliche Bedingungen für Arbeit, Beschäftigung und Freizeit?
Betreuungspraxis	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung persönlicher Neigungen? • Beachtung der individuellen Bedingungen (Leistungsfähigkeit, Durchhaltevermögen, Konzentrationsfähigkeit etc.)? • Erschließung von optimalen Bildungs-, Arbeits- bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten? • Ermöglichung von Wechsel zwischen verschiedenen Tätigkeiten? • Regelmäßige Überprüfung der individuellen Belastung auf Über- bzw. Unterforderung? • Förderung der Nutzung öffentlicher, allgemein zugänglicher Freizeitangebote?
Lebensbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung an der Normalität? • Trennung von Wohnbereich und Beschäftigungsbereich?
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Respektierung der Arbeitsleistung der betreuten Menschen? • Positive, motivierende Sprache? • Überblick über verschiedene Arbeits- bzw. Betätigungsmöglichkeiten? • Sicherung des Kontakts zwischen Wohn- und Tätigkeitsbereich? • Regelmäßige Auswertung der Arbeits-/Beschäftigungszufriedenheit?
Dokumentation/ Berichtswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der beruflichen Biographie? • Abstimmung der Dokumentation zwischen Wohnbereich und Arbeits- und Beschäftigungsbereich? • Beachtung der Berichtsregeln (nur das Nötige, Beteiligung des betreuten Menschen etc.)?
Angehörige/ gesetzliche	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung von Angehörigen bei der Berufs-/ Tätigkeitswahl? • Schutz des betreuten Menschen vor über- bzw. unterfordernden

Betreuer	Ansprüchen seitens der Angehörigen?
Verwendung finanzieller Ressourcen	<ul style="list-style-type: none">• Zweckdienliche Verwendung der vorhandenen Pflegesatzmittel zur Förderung von Betätigung?

Rechtswahrung

Jeder Mensch, der unsere Hilfeangebote nutzt, hat einen Anspruch auf die Wahrung seiner individuellen Rechte.

<p>1. Wie bzw. wodurch wird die Wahrung der individuellen Rechte gesichert?</p> <p>2. Wo / in welchem Bereich gibt es Verbesserungsmöglichkeiten?</p> <p>3. Welche Veränderungen werden wann durchgeführt?</p>	
<i>Bereich</i>	<i>Beispiele für Evaluationsfragestellungen</i>
Gebäude und räumliche Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung/Beteiligung/Entscheidung bei der Wahl der Betreuungsinstitution? • Mitwirkung/Beteiligung/Entscheidung bei der Wahl der Wohngruppe, des Zimmers? • Ausstattung und Hygiene nach aktuellem fachlichen Standard? • Sicherung von Personen und Eigentum? • Beachtung geltender Bau- und Sicherheitsvorschriften?
Betreuungspraxis	<ul style="list-style-type: none"> • Weitestgehende Mitwirkung bei der Betreuungsplanung und Zielvereinbarung? • Mitwirkung bei der Gestaltung des Tagesablaufs? • Information über eigene Rechte und Ansprüche? • Befähigungshilfe zur Wahrnehmung der bürgerlichen Rechte und Pflichten? • Unterstützung bei der Mitwirkung im Rahmen des Heimgesetzes? • Beachtung der Vorschriften bei freiheitsentziehenden Maßnahmen? • Vermittlung von anwaltlicher Vertretung?
Lebensbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Eröffnung von Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen? • Eindeutige, bekannte und erreichbare Beschwerdemöglichkeiten? • Möglichkeit zur Wahrnehmung allgemeiner bürgerlicher Rechte (z. B. Begleitung zur Wahl)?
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis des gültigen Rechts? • Sicherung von Informationsquellen zu Rechtsfragen? • Respektierung und Sicherung der Rechte der betreuten Menschen? • Sicherung der Mitarbeiterrechte?
Dokumentation/ Berichtswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Dokumentation und anderer persönlicher Daten und Geheimnisse vor dem Zugriff Dritter? • Einsicht in die Dokumentation? • Einfluß auf die Darstellung gegenüber Dritten (einschl.

	<p>Kostenträger)?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eindeutige, fachlich angemessene Darstellung? • Vermeidung stigmatisierender, defizitorientierter Inhalte?
Angehörige/ gesetzliche Betreuer	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz des Rechts der zu Betreuenden vor Zugriff von Angehörigen? • Unterstützung der Rechtswahrung durch Einbeziehung des gesetzlichen Betreuers und anderer Funktionsträger (z. B. Heimfürsprecher)? • Veranlassung der regelmäßigen Überprüfung der Notwendigkeit von freiheitsbeschränkenden Beschlüssen und gesetzlichen Betreuungen?
Verwendung finanzieller Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Verfügungsmöglichkeiten über Eigentum? • Eigenverantwortliche Eigenmittelverwaltung? • Finanzierung von sozialarbeiterischer/rechtlicher Beratung aus Pflegesatzmitteln?